

BERATUNGS- FÖRDERUNG 2018

(gültig bis 31.12.2018)

Was wird gefördert

Gefördert werden Beratungs- und damit einhergehende und unmittelbar verbundene Umsetzungsmaßnahmen zu den untenstehenden Schwerpunktthemen. Die Förderung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Kärnten (WKK).

Wer wird gefördert

Förderwerber sind natürliche und juristische Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Abrechnung aktive Mitglieder der WKK sind.

Wie hoch ist die Förderung

Die Förderung der WKK besteht je nach Förderschwerpunkt in einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in einer bestimmten Höhe.

Förderschwerpunkte

- **Arbeitnehmerschutz:** Gefördert wird die Beratung zur Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung von Arbeitnehmerschutzvorschriften. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsstättenverordnung, VEXAT sowie die Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Der Zuschuss beträgt **50%, max. EUR 1.000,-** (ohne Fahrtkosten, Spesen und USt). Als Berater gelten nur von der AUVA genehmigte Berater.
- **Betriebsübergabe:** Gefördert wird die strategische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Beratung bei einer Betriebsübernahme oder -übergabe. Der Zuschuss beträgt **50%, max. EUR 1.000,-** (ohne Fahrtkosten, Spesen und USt). Nicht förderbar sind Rechts-, Steuer- und Förderberatungen. Als Berater gilt jeder Kärntner Unternehmensberater mit Zugehörigkeit zur Experts Group der „Übergabeconsultants“.
- **Marketing & Web:** Gefördert wird die Beratung zum Thema Marketing und Online-Marketing (z.B. Zielgruppendefinition, Positionierung, Festlegung und Entwicklung von Marketing- und Kommunikationsstrategien) sowie damit einhergehende und unmittelbar verbundene Maßnahmen. Der Zuschuss beträgt **50%, max. EUR 300,-** (ohne Fahrtkosten, Spesen und USt). Nicht förderbar sind Lizenzverlängerungen, Aufwendungen für die reine Erstellung einer Webseite, Wartungsverträge sowie Aufwendungen für Social Media-Aktivitäten. Als Berater gilt jeder Kärntner Unternehmensberater, EDV-Dienstleister oder jede Kärntner Werbeagentur.
- **Datenschutz & IT-Sicherheit:** Gefördert wird die Beratung im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit sowie damit unmittelbar einhergehende und verbundene Maßnahmen. Der Zuschuss beträgt **50%, max. EUR 1.000,-** (ohne Fahrtkosten, Spesen und USt). Nicht förderbar sind Produktwechsel, Lizenzverlängerungen und Wartungsverträge. Als Berater gilt jeder Kärntner Unternehmensberater oder EDV-Dienstleister mit nachgewiesener Zusatzqualifikation (z. B. geprüfter Datenschutzexperte, Lehrgang „Data & IT Security, Mitglied der Experts Group IT-Security).

Projektbeschreibung

Der Förderwerber muss sich im Vorhinein mit dem Berater auf Beratungsinhalte einigen und diese im Rahmen einer Projektbeschreibung festlegen. Diese umfasst eine individuelle inhaltliche Beschreibung der Beratung (was und wie wird beraten) und der damit einhergehenden und unmittelbar verbundenen Maßnahmen. Auf Basis dieser Projektbeschreibung wird die Förderung genehmigt. Der Förderwerber bestätigt mit dem Hochladen der Unterlagen rechtsverbindlich, dass die zur Förderung beantragte Beratung entsprechend der Projektbeschreibung erfolgt ist.

Das „Kleingedruckte“

Eine Beratung von Beratern mit derselben Gewerbeberechtigung untereinander ist ausgeschlossen. Beratungen für dasselbe Vorhaben, die bereits anderweitig gefördert werden, sind nicht förderbar. Führt ein Leistungserbringer ein und dasselbe Projekt für mehrere Mitglieder durch, kann die Förderung nur von einem dieser Mitglieder in Anspruch genommen werden. Hat ein Förderwerber mehrere Mitgliedschaften und erfolgt ein und dieselbe Leistungserbringung für alle Mitgliedschaften, kann der Förderwerber den Förderantrag nur einmal beantragen. Beratungen, die ab dem 20.11.2018 beantragt werden, müssen bis 14.01.2019 abgeschlossen, bezahlt und die Dokumente hochgeladen sein. In diesem Fall verkürzt sich der Durchführungszeitraum dementsprechend. Die Zusage zur Förderung erfolgt so lange, bis das Budget je Förderschwerpunkt ausgeschöpft ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Kosten die bei der Beratungsförderung der WKK eingereicht werden, sind nicht mit anderen Förderungen (z.B. KMU-Digital) kumulierbar.

Übersicht der Schritte zur Förderung

- » 1. Vor Beratungsbeginn ist ein ONLINE-Antrag unter wko.at/ktn/beratungsfoerderung zu stellen. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist verpflichtend. Auch die Eingabe einer zweiten E-Mail-Adresse (z.B. des Beraters) ist möglich. Der Antragsteller stimmt zu, dass die Kommunikation bezüglich der Beratungsförderung ausschließlich über die angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) erfolgt.
- » 2. Im Rahmen der Antragstellung ist eine detaillierte Projektbeschreibung abzugeben.
- » 3. Der Eingang des Förderantrags bei der WKK wird automatisch bestätigt.
- » 4. Die Förderzusage erfolgt schriftlich per E-Mail innerhalb von 3 Werktagen ab Antragstellung.
- » 5. Nach Erhalt der Zusage kann mit der Beratung begonnen werden.
- » 6. Die Beratung (inkl. damit einhergehender und unmittelbar verbundener Maßnahmen) ist innerhalb von 8 Wochen ab Förderzusage abzuschließen (inkl. Hochladen der Unterlagen).
- » 7. Der Antragsteller bezahlt den gesamten Rechnungsbetrag an den jeweiligen Berater.
- » 8. Die Farbkopie der Rechnung und die Zahlungsbestätigung (Nachweis E-Banking, Bankbestätigung oder Kassabeleg) sind über einen Link hochzuladen. Der Link ist in der Zusage und auf der Website ersichtlich. Beim Hochladen der Unterlagen ist auch zu bestätigen, dass die Beratung (und damit einhergehende Maßnahmen) entsprechend der Projektbeschreibung erfolgt ist/sind.
- » 9. Zusätzlich ist der WKK ein Feedback zur Beratung elektronisch abzugeben (im Rahmen des Hochladens der Dokumente). Dieses wird vertraulich behandelt.
- » 10. Die Auszahlung der Förderung (die Höhe ist je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich) erfolgt nach Abschluss der Beratung und der fristgerechten Übermittlung der geforderten Unterlagen.

Zusatzhinweis für Arbeitnehmerschutz-Beratungen

Beratungen zum Thema Arbeitnehmerschutz werden von der AUVA gefördert und durch die WKK abgewickelt. Ein aussagekräftiger Beratungsbericht ist neben der Abrechnung erforderlich. Auf der Rechnung muss der max. Stundensatz (EUR 80,-) sowie der Text „Diese Beratung wurde durch Mittel der AUVA gefördert“ ersichtlich sein.

Zusatzhinweis für Datenschutz- und IT-Sicherheits-Beratungen

Das Wirtschaftsreferat des Landes Kärnten hat eine Cyber-Sicherheits-Initiative gestartet. Im Rahmen dieser Aktion werden vom Land Kärnten Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen Sicherheit gefördert. Kleine und mittelständische Unternehmen (bis zu max. 30 Mitarbeitern) können im Rahmen der Beratungsförderung der WKK (50%, max. EUR 1.000,-) eine Zusatzförderung des Landes Kärnten in der Höhe von bis zu EUR 500,- (je nach Rechnungsbetrag netto ohne Fahrtkosten, Spesen und USt) beantragen. Die Förderung des Landes Kärnten wird im Rahmen der Beratungsförderung beantragt. Die Zusage zu dieser Förderaktion erfolgt so lange, bis das Budget hierfür ausgeschöpft ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

LAND  KÄRNTEN
Dipl.-Ing. Christian Bengler
Wirtschaftsreferent



Die genauen Förderrichtlinien finden Sie online unter:

wko.at/ktn/beratungsfoerderung